

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erteilung von Wirtschaftsinformationen

§ 1 Allgemeines

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle von CRIFBÜRGE gegenwärtig und künftig erteilten Auskünfte, und zwar auch dann, wenn CRIFBÜRGE den Kunden bei zukünftigen Auskunftsanfragen nicht nochmals auf diese Geschäftsbedingungen hinweist.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. CRIFBÜRGE bietet seinen Kunden für deren Geschäftszwecke Wirtschaftsinformationen in unterschiedlicher Form über Personen und Firmen an, die ihren Sitz im In- oder Ausland haben.
2. Die Auskunftsanfrage gilt als Auftrag, eine Wirtschaftsinformation auf der Basis zu liefern, die CRIFBÜRGE nach billigem Ermessen für die Beurteilung der Verhältnisse als wesentlich bekannt geworden ist. Wirtschaftsinformationen werden auch auf der Basis des in der Datenbank vorhandenen Datenbestandes ohne zusätzliche Recherche und Prüfung der Aktualität erteilt.
3. CRIFBÜRGE prüft nicht die Existenz oder Identität von Personen. Erkennt der Kunde, dass keine Übereinstimmung zwischen der angefragten Person und der beakunfifteten Person besteht, darf der Kunde die übermittelten Daten nicht verwenden.
4. CRIFBÜRGE ist zu Erweiterungen und Änderungen des Leistungsumfanges im Rahmen der Weiterentwicklung und Verbesserung der Produkte berechtigt, sofern der Vertragszweck für den Kunden nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird.
5. CRIFBÜRGE stellt seine Informationen und Produkte im jeweils aktuellen Versionsstand zur Verfügung und behält sich inhaltliche und technische Änderungen ausdrücklich mit einer angemessenen Ankündigungsfrist vor. Produktkonfigurationen, wie z.B. Score-Bänder, Score-Konfigurationen oder Datenschnittstellen können von CRIFBÜRGE auf den jeweils neuesten Versionsstand angepasst werden. Der gegebenenfalls durch eine neue Konfiguration oder einen neuen Versionsstand entstehende Anpassungsaufwand auf Kundenseite ist vom Kunden selbst zu tragen. Wünscht der Kunde eine gesonderte Konfiguration durch CRIFBÜRGE oder kann er notwendige Anpassungen nicht selbst vornehmen, ist CRIFBÜRGE hierzu nur verpflichtet, wenn insoweit eine gesonderte schriftliche Vereinbarung zwischen dem Kunden und CRIFBÜRGE geschlossen wurde, inklusive einer Regelung über die Vergütung von in diesem Zusammenhang entstehendem Aufwand von CRIFBÜRGE. CRIFBÜRGE behält sich das Recht vor, mit einer Ankündigungszeit von mindestens drei Monaten und nicht öfter als einmal pro Kalenderjahr technische Anpassungen, insbesondere hinsichtlich der Schnittstelle, vorzunehmen.
6. Eine Auskunftserteilung über andere Auskunfteien kann nicht vorgenommen werden.
7. Die Ablehnung der Auskunftserteilung ist auch aus anderen berechtigten Gründen, die nicht im Einzelnen genannt zu werden brauchen, zulässig.
8. Der Kunde verzichtet gegenüber CRIFBÜRGE auf die Bekanntgabe der Informationsquellen.

§ 3 Preise

1. Der Kunde hat an CRIFBÜRGE die in den jeweiligen Verträgen festgelegten Preise zu zahlen.
2. Im Falle einer nicht fristgemäßen Zahlung ist CRIFBÜRGE berechtigt, den Kunden vom weiteren Bezug von Wirtschaftsinformationen bis zur vollständigen Bezahlung auszuschließen.
3. Die von dem Kunden gekauften Einheiten sind jeweils innerhalb eines Jahres abzurufen. Nicht abgerufene Einheiten verfallen ersatzlos, es sei denn, zwischen den Vertragsparteien werden hiervon abweichende schriftliche Vereinbarungen getroffen.
4. Gegen die Ansprüche von CRIFBÜRGE kann der Kunde nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 4 Haftung und Gewährleistung

1. CRIFBÜRGE bietet keine Gewähr für die Vollständigkeit der erteilten Wirtschaftsinformationen. Darüber hinaus kann keine Gewähr für die Einsichtnahme behördlicher und anderer Register übernommen werden.
2. Die gegenüber dem Kunden seitens CRIFBÜRGE erbrachten Leistungen bilden lediglich einen Bestandteil zur Entscheidungsfindung des Kunden und stellen für sich betrachtet, auch bei Vorliegen von Negativdaten, Scores oder sonstigen Ergebnissen, nicht selbst bereits eine Entscheidung dar. Die Entscheidung über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts und seine wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird stets vom Kunden selbst getroffen.
3. Im Übrigen haftet CRIFBÜRGE auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
4. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet CRIFBÜRGE nur für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
5. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Die Haftung ist jedoch beschränkt auf maximal 250.000,- EUR pro Schadensfall und pro Kalenderjahr auf maximal 500.000,- EUR, unabhängig von der Anzahl der Schadensfälle.
6. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von CRIFBÜRGE.
7. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht bei Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von CRIFBÜRGE oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
8. Die sich aus Ziffer 4. und 5. ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit CRIFBÜRGE einen Mangel arglistig verschwiegen hat oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistungen übernommen hat.

§ 5 Weitergabeverbot

1. Eine Abtretung des Anspruchs auf Erteilung von Wirtschaftsinformationen bzw. eine Weitergabe der Daten oder eine Bereithaltung zum Abruf oder zur Einsicht der Daten an bzw. durch Konzernunternehmen, Tochtergesellschaften oder sonstige Dritte in unveränderter oder weiterverarbeiteter Form, in Auszügen, Kurzfassungen oder Teilbeständen ist nicht gestattet.
2. Im Falle eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstoßes gegen dieses Weitergabeverbot hat der Kunde für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine von CRIFBÜRGE nach billigem Ermessen festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
3. Für Schäden, die dem Kunden selbst, Konzernunternehmen, Tochtergesellschaften oder sonstigen Dritten aufgrund einer abredewidrigen Weitergabe oder Weiterverarbeitung entstehen, haftet allein der Kunde.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Online-Service

§ 1 Allgemeines

1. CRIFBÜRGE ermöglicht dem Kunden im automatisierten Abrufverfahren den Zugriff auf die zentrale Datenbank der CRIF Bürgel GmbH. In dieser Datenbank werden unter anderem Angaben über Namen, Firmierung, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, berufliche Tätigkeit, Vermögensverhältnisse, etwaige Verbindlichkeiten sowie Hinweise zum Zahlungsverhalten gespeichert.
2. Anlass und Zweck des Abrufverfahrens ist es, dem Kunden für seine Geschäftszwecke schnellstmöglich den Zugriff auf die in der Datenbank gespeicherten Wirtschaftsinformationen zu ermöglichen.
3. Die CRIF Bürgel GmbH, Radlkoflerstraße 2, 81373 München (nachfolgend "CRIF Bürgel GmbH" genannt) wickelt für CRIFBÜRGE den Online-Verkehr technisch ab.

§ 2 Zugang zur Datenbank

1. Der Kunde kann auf die Datenbank mit Hilfe eines Internet-Portals oder über eine Schnittstelle zugreifen.
2. Vereinbaren die Parteien den Zugriff über die Schnittstelle, stellt CRIFBÜRGE dem Kunden unentgeltlich eine Schnittstellenbeschreibung zur Verfügung. Der Kunde ist verpflichtet, die Schnittstelle gemäß der Schnittstellenbeschreibung in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu programmieren und zu unterhalten. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine Überprüfung der eingerichteten Schnittstelle und der Richtigkeit der Übertragung der von oder zu CRIFBÜRGE gelieferten Daten durch CRIFBÜRGE nicht erfolgt. CRIFBÜRGE haftet nicht für eine fehlerhafte Programmierung oder Unterhaltung der Schnittstelle und dadurch verursachte Schäden, insbesondere aufgrund der Lieferung falscher Daten. Die Urheberrechte von CRIFBÜRGE an der Schnittstellenbeschreibung bleiben vorbehalten.

§ 3 Zugriffsberechtigung und Datensicherungsmaßnahmen

1. Dem Kunden werden zur Nutzung des Online-Services eine oder mehrere Zugriffsberechtigungen zur Verfügung gestellt, die vertraulich zu behandeln sind. Die Zugriffsberechtigung besteht aus einer mehrstufigen Nutzeridentifikation (User-ID) und einem mehrstufigen persönlichen Passwort. Das persönliche Passwort ist bei erstmaliger Anmeldung vom Kunden zu ändern. Das persönliche Passwort ist spätestens nach 90 Tagen zu wechseln und darf sich innerhalb von drei Jahren nicht wiederholen.
2. Die CRIF Bürgel GmbH stellt sicher, dass Abrufe selbsttätig aufgezeichnet werden, wobei die bei der Durchführung der Abrufe verwendeten Daten, der Tag und die Uhrzeit der Abrufe, die Authentifikation, Datenbank-Kennungen und die abgerufenen Daten festgehalten werden. Bei nicht ordnungsgemäßer Aufzeichnung wird der Abrufvorgang unterbrochen. Diese Aufzeichnungen werden nur zur Datenschutzkontrolle, insbesondere zur Kontrolle der Zulässigkeit der Abrufe, zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes der Datenverarbeitungsanlage sowie in gerichtlichen Verfahren verwendet. Sie werden nach drei Jahren gelöscht, es sei denn, sie werden noch bis zum Abschluss eines bereits eingeleiteten Verfahrens der Datenschutzkontrolle oder eines anhängigen gerichtlichen Verfahrens benötigt.

§ 4 Nutzungsberechtigte

1. Für jeden Nutzer ist eine eigene Zugriffsberechtigung zu beantragen. Der Kunde stellt sicher, dass nur jeweils der individuell berechtigte Datenbanknutzer Zugriff auf die Datenbank nehmen kann.
2. Es obliegt dem Kunden, durch geeignete Sicherheitsvorkehrungen dafür Sorge zu tragen, dass die missbräuchliche Nutzung der Zugriffsberechtigungen und der abgerufenen Daten durch unbefugte Personen ausgeschlossen ist.
3. Hat der Kunde Grund zu der Annahme, dass ein unbefugter Betriebsangehöriger oder ein Dritter Zugang zu der Zugangsberechtigung erhalten hat, ist CRIFBÜRGE unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.
Die Zugangsberechtigung wird in diesem Fall gesperrt und dem Kunden wird eine neue Zugangsberechtigung zur Verfügung gestellt.
4. Bei Ausscheiden eines nutzungsberechtigten Mitarbeiters hat der Kunde das bisher genutzte Passwort unverzüglich zu ändern bzw. durch CRIFBÜRGE sperren zu lassen.

§ 5 Verfügbarkeit

1. Die Verfügbarkeit des Online-Services unterliegt technischen und organisatorischen Beschränkungen.
2. CRIFBÜRGE übernimmt keine Gewähr für die Funktionstüchtigkeit technischer Einrichtungen und des EDV-Programmes zum Datenabruf sowie des Zugangs zu bestimmten Daten.

§ 6 Datenschutz

1. Die Nutzung des Online-Services erfolgt unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Für Verstöße gegen das BDSG haftet der Vertragspartner, in dessen Verantwortungsbereich die Verstöße fallen.
2. Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 BDSG davon unterrichtet, dass seine Identifikations- und Protokolldaten, wie etwa Anmeldeerkennung, Tagesdatum und Uhrzeit, zum Zwecke der Datensicherheitskontrolle sowie zu Dokumentations- und Abrechnungszwecken von CRIFBÜRGE und der CRIF Bürgel GmbH verarbeitet und genutzt werden. Der Kunde verpflichtet sich, seine Nutzungsberechtigten hierüber zu informieren.
3. Die Verantwortung für die Zulässigkeit des einzelnen Abrufs trägt der Kunde. CRIFBÜRGE prüft die Zulässigkeit der Abrufe nur, wenn dazu Anlass besteht. Der Kunde gewährleistet, dass die Zulässigkeit der Übermittlung personenbezogener Daten durch geeignete Stichprobenverfahren durch CRIFBÜRGE festgestellt und überprüft werden kann, und stellt auf Anforderung seine Aufzeichnungen zur Verfügung.
4. Wird CRIFBÜRGE bekannt, dass der Kunde die Daten nicht zu den gesetzlich zulässigen Zwecken verwendet oder in unzulässiger Weise nutzt bzw. seinen Verpflichtungen aus § 18 SchuVVO bzw. der SchuVABdV nicht nachkommt, ist CRIFBÜRGE verpflichtet, den Kunden von dem Abrufverfahren auszuschließen.

§ 7 Haftung und Gewährleistung

1. CRIFBÜRGE haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch Missbrauch oder Verlust des Passwortes oder sonstiger Anmeldekennungen entstehen. In diesem Zusammenhang etwa anfallende Kosten und Gebühren gehen zu Lasten des Kunden.
2. Für die ordnungsgemäße Funktion der Übertragungsleitungen einschließlich der Datensicherheit und Verfügbarkeit der Datenleitungen übernimmt CRIFBÜRGE keine Haftung.
3. Im Übrigen gelten die Haftungsausschlüsse und -begrenzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erteilung von Wirtschaftsinformationen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erteilung von Wirtschaftsinformationen

§ 6 Datenschutz

1. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) setzt die Übermittlung personenbezogener Daten u. a. das Vorliegen eines berechtigten Interesses voraus. Im Hinblick auf die in den Wirtschaftsauskünften enthaltenen personenbezogenen Daten verpflichtet sich der Kunde, gemäß § 29 Abs. 2 Ziffer 1 BDSG sein berechtigtes Interesse glaubhaft darzulegen. CRIFBÜRGE ist berechtigt, im Einzelfall ohne Angabe von Gründen das Vorliegen eines berechtigten Interesses zu überprüfen.
2. Der Kunde darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck nutzen oder verarbeiten, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden. Die Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen des BDSG zulässig.
3. Der Kunde verpflichtet sich im Zusammenhang mit der Verwendung von automatisierten Einzelentscheidungen zur Beachtung von § 6 a BDSG.
4. Falls CRIFBÜRGE auf Basis der Suchalgorithmen geringfügige Abweichungen von Anfragedaten und gespeicherten Daten bei Personen feststellt, wird dies dem Kunden mitgeteilt. In diesem Fall hat der Kunde die Identität der angefragten Person nochmals zu überprüfen und unterliegt bis zur positiven Feststellung der Identität einem Nutzungsverbot für die übermittelten Daten, da diese nicht ohne weiteres einen Rückschluss auf das Zahlungsverhalten der angefragten Person zulassen. Vorstehende Regelung gilt entsprechend für aufgrund von phonetischen und assoziativen Suchalgorithmen ermittelte Ähnlichkeitstreffer im Rahmen von Adressauskünften.
5. Der Kunde hat seine Mitarbeiter oder sonstige Dritte, die notwendigerweise Zugang zu den der Geheimhaltung unterliegenden Daten haben, zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Er hat in geeigneter Weise Vorkehrungen zum Schutze und zur Sicherung der ihm anvertrauten Daten gegen den unbefugten Zugriff der eigenen Mitarbeiter und Dritter zu treffen, und zwar in dem Maße, wie es auch zum Schutz der eigenen Daten üblich ist.
6. Der Kunde wird hiermit davon unterrichtet, dass Identifikations- und Nutzungsdaten, wie z. B. Adresse und Bestelldatum, gespeichert und zu Dokumentations- und Abrechnungszwecken sowie zur Datensicherheitskontrolle maschinell verarbeitet und genutzt werden.
7. Datenschutzregelung beim Bezug von Score-Produkten
CRIFBÜRGE weist darauf hin, dass der Kunde beim Bezug oder bei der Verwendung von Score-Produkten von CRIFBÜRGE nach § 28b Ziffer 4 BDSG verpflichtet ist, die betroffene Person nachweislich vor der Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte z.B. durch Hinterlegung eines entsprechenden Hinweises in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen darüber zu unterrichten, dass unter anderem Anschriftendaten zu deren Berechnung genutzt werden. CRIFBÜRGE stellt dem Kunden einen entsprechenden Formulierungsvorschlag zur Verfügung.
CRIFBÜRGE weist darauf hin, dass ohne eine entsprechende Unterrichtung der betroffenen Person und deren Dokumentation der Bezug der Score-Produkte nicht zulässig ist.

§ 7 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist bei Kaufleuten der Sitz von CRIFBÜRGE. Der Sitz von CRIFBÜRGE gilt auch dann als vereinbarter Gerichtsstand, wenn der Kunde seinen Sitz nach Vertragsabschluss in das Ausland verlegt oder sein Sitz bei Klageerhebung unbekannt ist. CRIFBÜRGE ist jedoch berechtigt, am Sitz des Kunden Klage zu erheben.
2. Dieses Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.
2. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden und Sondervereinbarungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch CRIFBÜRGE.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, etwa unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages am nächsten kommen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Online-Service

§ 8 Nutzungsdauer und Ausschluss

1. Die Berechtigung zum Anschluss an den Online-Service endet automatisch mit der Beendigung des zugrunde liegenden Vertrages über die Erteilung von Wirtschaftsinformationen.
2. Bei Nichteinhaltung dieser Geschäftsbedingungen ist CRIFBÜRGE berechtigt, den Online-Anschluss unverzüglich, auch vor Zugang einer Kündigungserklärung, sperren zu lassen. Eventuelle Schaden-ersatzansprüche bleiben davon unberührt.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen für die Nutzung des Online-Services unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, etwa unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages am nächsten kommen.
2. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erteilung von Wirtschaftsinformationen von CRIFBÜRGE.